

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Meesiger

öffentlich

Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2017

<i>Federführend:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 19.08.2019
<i>Bearbeitung:</i> Manuela Böttcher	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 51/19/002

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Meesiger (Entscheidung)	17.10.2019	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Demmin- Land hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.Dezember 2017 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz am 24.06.2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Ergebnisrechnung:

Die Bilanzsumme 2017 beträgt

3.003.329,00 €.

Das Jahresergebnis 2017 vor Veränderungen der Rücklagen beträgt

0,00 €.

Es wird **kein** Betrag der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Pflichtrücklage) zugeführt und entnommen.

Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen musste **kein** Betrag entnommen werden.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen

0,00 €.

Mit Verrechnung des Vorjahresvortrages (+153.524,91€) wird folgendes Guthaben ins Folgejahr übertragen

:

153.524,91 €.

Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung 2017 weist aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten einen

Finanzmittelfehlbetrag in Höhe

von

6.849,37 € aus.

Und nach Berücksichtigung der Salden der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für

Investitionen (-6.906,94 € : Tilgungsbetrag) und aus durchlaufenden Geldern (-183,26 €)

entstand eine **Abnahme** der liquiden Mittel in Höhe von **13.939,57 €.**

Die Gemeinde schließt demzufolge das Jahr mit einem Zahlungsmittelbestand

in Höhe

von **342.749,36 €** ab.

Nach Abzug der gebildeten Ermächtigungsvorträge (insgesamt: 10.800,00 €) bleiben der

Gemeinde per 31.12.2017 verfügbare Mittel in Höhe von **331.949,36 €.**

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben (Der Finanzhaushalt **und** der Ergebnishaushalt gehen auf.)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde zum 31.Dezember 2017 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindebevertretung stellt den nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V am 24.06.2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Amtes Demmin- Land geprüften Jahresabschluss per 31.12.2017 fest .

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Jahresrechnung 2017 Unterlagen (öffentlich)
2	Bestätigungsvermerk Niederschrift Bilanz (öffentlich)